Zeitschrift: Divus Thomas
Band: 18 (1940)

Artikel: Die Individualnatur des Menschen und ihre Sozialanlage
Autor: Manser, G.M.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-762432

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

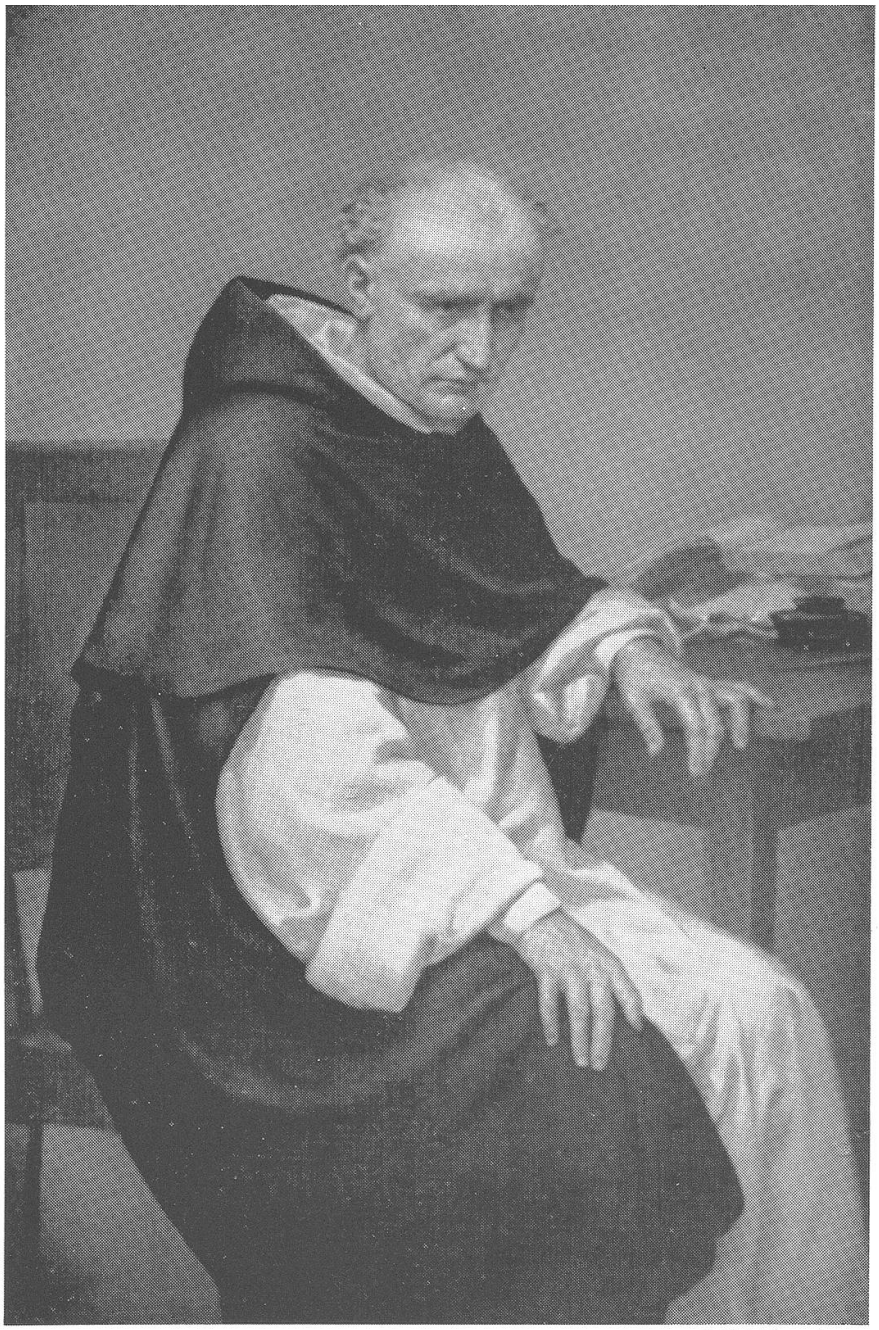

J. Reichlen pinx.

JOACHIM BERTHIER O. P.

(1848-1924)

FACULTATIS THEOLOGICAE FRIBURGENSIS
PRIMUS DECANUS

THEOLOGORVM · ORDO

ALMAE · VNIVERSITATIS

FRIBVRGENSIS · APVD · HELVETIOS

POST · INITIA

IDIB · OCTOBR · CIↃ · IↃ · CCC · LXXXX

SVB · PLVR · REV · DECANO

IOACHIMO · BERTHIER · O · P

FELICITER · POSITA

DECEM · NVNC · LVSTRIS · PERACTIS

FASCICVLVM · HVNC

ELVCVBRATIONVM · THEOLOGICARVM

DECESSORVM · MEMORIAE

CONSECRAT

Die Individualnatur des Menschen und ihre Sozialanlage.

Von G. M. MANSER O. P.

Über Individuum und Gemeinschaft, d. h. die Sozialanlage des Einzelmenschen zur Gemeinschaft, ist in der letzten Zeit auch von thomistischer Seite Vieles und Vortreffliches geschrieben worden. Ich erinnere nur an das, was P. Eberhard Welty O. P. und P. Antonius Rohner O. P. darüber geschrieben haben. Es ist dabei auch mit Recht betont worden, daß die Hinordnung jedes Einzelmenschen zur Gemeinschaft mit anderen in Ehe, Familie und Staat nicht bloß eine äußere, etwa zufällige, sondern eine tiefste, innere Seinshinordnung, eine wahre *Naturanlage*, also eine individuelle *Wesenshinordnung* zur Gesellschaft ist. Damit steht diese thomistische Auffassung ebenso sehr im Gegensatze zum « Sozialismus », als auch zum « Individualismus ». Sie stellt damit dem Hobbes'schen Satz « homo homini lupus » die These: « homo homini amicus » — so sagt Thomas [1] — entgegen.

Von welcher Tragweite eine solche These ist, zumal in unserer Zeit, leuchtet dem Leser ein. Sie birgt aber in sich auch eine eminente *Schwierigkeit*, die unseres Wissens bisher nicht eingehender geklärt worden ist. Es ist auf den ersten Blick sicher nicht leicht faßbar, wie etwas Individuelles, und das ist die individuelle Natur des Menschen doch sicher, in seinem tiefsten Sein zugleich eine Anlage, eine Beziehung zu Vielem, also zur Gemeinschaft, haben kann. Diese Klärung ist unseres Erachtens um so wichtiger, als gerade sie, trotz dem scheinbaren Widerspruch, die Menschenwesenheit zum Zentrum des ganzen Problems macht, sagen wir, der Frage den eminent metaphysischen Charakter gibt, sagen wir noch deutlicher, die Natur und Wesenheit des Menschen erst recht zur Grundwurzel der ganzen Frage macht, aus der die Person und das Wesen der Gemeinschaft, die verschiedenen menschlichen Sozialanlagen wie in einer einzigen Ausstrahlung erklärbar und verständlich werden.

[1] III. C. G. c. 117.

Die Schwierigkeit.

Kehren wir vorläufig wieder zurück zur Schwierigkeit, zum scheinbaren Widerspruch. Da haben wir die evidente, unleugbare Tatsache, daß jeder Einzelmensch zu anderen Menschen, also zu einer Vielheit, eine Hinordnung, eine Relation zur menschlichen Gemeinschaft, also eine Sozialanlage besitzt. Es ist unnütz, hiefür viele Beweise anzuführen. Die Tatsachen, daß jeder Einzelmensch sowohl seine substanzielle Entstehung nur zwei anderen Menschen, Vater und Mutter, als auch seine körperliche Entwicklung, seine geistige und seine sittliche Ausbildung und Entfaltung in erster Linie anderen verdankt, sagen wir es kurz: Werden und Leben und Entwicklung den Mitmenschen verdankt, beweisen ganz untrüglich seine innere substanzielle Naturhinordnung zu anderen. So wurde denn auch dieser innerste soziale Naturzug des Einzelmenschen zur Gemeinschaft als ungeschriebenes Gesetz in allen Gesetzesbüchern vorausgesetzt, und es ist bezeichnend, wenn der größte Staatslehrer des Altertums im ersten Kapitel seiner Staatslehre den Menschen als ein ζῷον φύσει πολιτικόν, — « ein wesentlich soziales Lebewesen » —, proklamiert [1]. Und ebenso bezeichnend ist es, wenn Thomas von Aquin gewissen Übertreibern der Erbsünde gegenüber betont: Ehe und Staat wären auch ohne Sünde dagewesen [2]. Der Sozialzug liegt an sich in dem Wesen des Einzelmenschen begründet, und erst aus diesem Wesenszuge geht das *Bedürfnis* des Zusammenwirkens Vieler zum gleichen Ziele hervor [3]. Das ist nach Aristoteles und Thomas eine These, an der es nichts zu rütteln gibt!

Dieser These steht eine andere ebenso sichere These des Aristotelismus gegenüber: *Nichts Einzel-Singuläres, mit andern Worten, Individuelles, kann als solches eine Seinsbeziehung irgendwelcher Art zu anderen und daher vielen ausdrücken.* Nun aber ist die Einzelnatur oder Wesenheit eines jeden Menschen singulär, individuell; also muß ihr jede Seinshinordnung zu anderen, jede Sozialanlage abgesprochen werden.

[1] I. Pol. 1 (Ed. Did. I 483, 35).

[2] I 96, 4; II-II 164, 2 ad 1 u. 2; II. Sent. d. 44 q. 1 a. 3.

[3] Thomas in III. Pol. lect. 4. Wir erkennen den Sozialdrang aus dem Bedürfnis — Erkenntnisordnung; aber die Wesenheit ist die Ursache des Bedürfnisses — Seinsordnung. Es wäre aber auch falsch zu sagen: der Sozialdrang wäre *ohne* Bedürfnis da, denn das ist unmöglich, da es sich um ein Wesensbedürfnis handelt. Vgl. *Welty*, Gemeinschaft und Einzelmensch (1935), S. 109. Hier bin ich nicht ganz einig mit dem Verfasser.

Dieser Schluß ruht auf zwei unwiderlegbaren Lehrmomenten : das Individuelle als solches schließt jede Seinsbeziehung zu anderen aus, und die Einzelnatur des Menschen ist individuell.

a) Aus der irrigen Grundthese : alles ist in den Dingen singulär-individuell, hat seiner Zeit W. Ockham logisch richtig jedes sachliche Universale, jede Dinggemeinschaft geleugnet. Wir sagen « richtig », denn das Singuläre, das Vereinzelte, ist nur dann singulär, individuell, wenn es, wie schon der Terminus « indivisum » besagt, so in sich abgeschlossen, abgeriegelt ist, daß es von jedem anderen abgeschlossen ist : « singulare ex hoc ipso, quod est singulare, est divisum ab omnibus aliis » [1]. Und daher ist es als solches anderen nie gemeinsam. Es schließt sachlich und gedanklich jede Gemeinschaft mit anderen aus : « incommunicabile re et ratione » [2].

b) Ebenso sicher ist das zweite Lehrmoment, nämlich : daß die Einzelmenschennatur, weil sie vereinzelt ist, individuell-singulär ist. Das Gegenteil müßte nicht bloß jeden substanziellen Individualismus aufheben, sondern schlußnotwendig zum Monismus führen. Der Einzelmensch besitzt *diesen individuellen Leib* von jedem Anderen verschieden, *diese individuelle*, ihm allein eigene *Seele* und daher *diese ihm allein eigene Wesenheit*, bestehend aus diesem Leib als Materie, in dieser ihm eigenen Seele als forma substantialis [3]. So konnte Thomas von dem Individualwesen mit Recht sagen : daß individuell die Wesenheit *dieses* Feuers eine andere ist als die Wesenheit *jenes* Feuers : « constat enim quod alia est essentia formae *huius* ignis et *illius* » [4].

Damit ergibt sich als Gesamtresultat unserer Ausführungen : die Sozialanlage der Einzelmenschennatur ist zwar eine offene, unleugbare Tatsache ; sie widerspricht aber ebenso klar derselben Einzelmenschennatur. Damit scheint der Widerspruch evident.

Offenbar ist diese Schwierigkeit der Erwägung wert ! Faktisch hat die *Individualsoziologie* mit Spann ganz im Sinne Ockhams jede Gemeinschaft geleugnet [5].

[1] I 13, 9.

[2] Das. I 29, 4 ; III 77,2.

[3] « Sunt enim *diversorum individuorum diversae formae* secundum materiam diversificatae » I 85, 7 ad 3 ; dass. Pot. q. 3 a. 10 ; II. C. G. 81 ; De spir. creaturis a. 8 ad 4 ; I 75, 4.

[4] II. C. G. 81.

[5] Vgl. *Welty*, Gemeinschaft und Einzelmensch (1935), S. 14 ; 46-48.

Die Klärung.

Zuerst einige Bemerkungen, welche gleichsam unsere *negative* Stellung zur Lösung der Schwierigkeit dartun mögen:

1. Ein Rückgriff auf die *Universalienlehre* scheint uns da absolut notwendig. Ist alles in der Einzelnatur individuell, also singulär, wie Ockham s. Z. behauptet hat, dann ist eine Lösung der Schwierigkeit absolut unmöglich, da das Individuelle, als solches, jede Seinsbeziehung, folglich auch jede Sozialanlage zu Anderen und Mehreren ausschließt. Mit andern Worten: wenn die Universalien in den Einzeldingen keine Seinsgemeinschaft haben, d. h. entitativ nicht begründet sind, gibt es auch keine Sozialanlage unter Vielen. Dann gibt es freilich auch keine *Naturgesetze*, kein *Naturrecht*, keine *Naturphilosophie*. Alles das fällt dann auf einen Schlag samt dem natürlichen und christlichen *Exemplarismus*, samt jeder realen Metaphysik. Alles ist dann nur subjektiv.

2. Ebenso sicher ist jede befriedigende Lösung der Schwierigkeit unmöglich ohne die Realunterscheidung zwischen *Wesenheit und Existenz*. Die Existenz der Einzelnatur ist sicher individuell-singulär, wie Ockham und alle Singularisten samt den Thomisten immer behaupteten und was die Tatsachen tausendfach bestätigen. Ist aber in der Einzelnatur die Existenz und Wesenheit real dasselbe, so ist die Wesenheit ebenfalls nur individuell-singulär, d. h. absolut unmitteilbar, incommunicabilis. Damit ergibt sich wieder die ockhamistische These: alles ist in der Einzelnatur singulär. Also gibt es keine Sozialanlage!

Zur *positiven* Stellung zum Problem übergehend, versuchen wir es, die Sozialanlage stufenweise zu begründen und zu klären.

1. Grundlegend ist hier die These, die Aristoteles gegen Heraklit verfocht, daß im existenziellen Wandel der Einzeldinge die von der Existenz verschiedene Wesenheit immer *dieselbe* « wird » und « vergeht » — universale potentiale — und folglich etwas in sich *Unveränderlich-Ewiges*, « αἴδιον », im Wandel der Einzeldinge bedeutet [1]. Auf Grund dieser an sich unveränderlichen Wesenheit, die nur ratione existentiae kommt und vergeht und veränderlich ist, hat Thomas die ganze Naturphilosophie, deren Gegenstand etwas « Veränderlich-Unveränderliches » — mobile-immobile — ist, begründet [2] und dadurch mit dem Stagiriten die Unterlage für die metaphysischen Naturgesetze und

[1] I. Anal. Post. 8; II. Phys. 1. III. Met. 5; Thomas in I. Anal. Post. lect. 15.

[2] In l. Boëth. De Trinit. q. 5 a. 1; a. 2; a. 3; S. Th. I 85, 1.

die Metaphysik selbst geschaffen. Damit haben wir in jeder physischen Einzelwesenheit bereits eine *transzendentale Seinshinordnung* zu Vielen, zu allen Einzeldingen, welche an jener Natur teilnehmen. Gewiß haben wir damit die Sozialanlage selbst noch nicht, aber eine grundlegende Voraussetzung dazu.

2. Die Sozialanlage als solche ist in einer besonderen Dingwesenheit, nämlich der *menschlich-rationellen*, allein begründet. Der gleiche Weg, der zum Naturrecht führt, führt auch allein zur Sozialanlage. Nur das Kompositum aus Leib und geistiger Seele orientiert uns genauer über die Sozialanlage. Beide Wesensbestandteile — Leib-Seele — spielen dabei ihre eigene Rolle; aber die Hauptrolle die Seele. Der Leib ist als Materie eminent empfangend, passiv, die Seele als forma substantialis eminent gebend, weil sie diesem Leib: Sein, Leben mit den verschiedenen Tätigkeiten: vegetativen und tierischen, in ihrer gegenseitigen Unterordnung bis zum Denken und Wollen verleiht [1]. Damit ist die Hauptrolle der Seele schon angedeutet. Weil sie in ihrem Denken und freien Wollen eine von der Materie innerlich unabhängige Tätigkeit besitzt, muß sie eine *geistige* in sich subsistierende Substanz [2], die daher auch *unvergänglich*, « incorruptibilis » ist, sein [3]. Als *diese* Seele dieses Leibes ist sie individuell-singulär und absolut incommunicabilis ihrer Existenz nach. Aber auch in der Menschenseele sind Wesenheit und Existenz real verschieden, weil sie geschöpfliches Sein besitzt [4]. Ihrer Wesenheit nach ist sie, weil geistig, denn das Geistige kennt keine Grenze, zum Allgemeingut, « bonum universale », als Objekt des Willens zielhaft hingeordnet und damit zum absoluten Sein, dem Unendlichen [5]; denn, wie der geistige Verstand das verum universale zum eigentümlichen Objekt hat, so hat der geistige Wille das bonum universale und damit die Glückseligkeit selbst zum letzten Ziele [6].

Damit haben wir zur Konstitution der individuellen menschlichen naturbegründeten Sozialanlage — nur davon sprachen wir bisher — alle wesentlichen erklärenden Elemente:

[1] I 76, 1; 2; 3; 4. [2] I 75, 2. [3] I 75, 6.

[4] Von der Menschenseele sagt Thomas: « In substantiis vero spiritualibus est compositio ex actu et potentia, non quidem ex materia et forma, sed ex forma et esse participato. Unde a quibusdam dicuntur componi ex « quo est » et « quod est »; « ipsum enim esse est, quo aliquid est ». I 75, 5 ad 4. De Pot. q. 6 a. 4.

[5] « Anima intellectiva, quia est universalium comprehensiva, habet virtutem ad infinita ». I 76, 5 ad 4. « Intellectus apprehendit esse absolute et sec. omne tempus ». I 75, 6.

[6] I-II 2, 8.

I. Weil jede Menschenseele geistig in sich subsistent ist, also eine besondere Subsistenz besitzt, sind die Einzelmenschen ihrer Einzelnatur nach eminent substanziell verschieden, und daher geeignet, eine Vielheit von *persönlichen* Sozialträgern in der menschlichen Gemeinschaft zu konstituieren. Das bildet eine Schutzmauer gegen jeden Monismus und zugleich einen Abwehrdamm gegen jede soziale und speziell pädagogische Schablone und falsche Gleichschaltung.

II. Dennoch ist wesenhaft dieselbe menschliche Natur, in welcher die niedrigeren körperlich-animalischen Gebiete dem Rationellen untergeordnet sind, in allen Menschen *wesenhaft dieselbe,* und damit sind alle Menschen naturhaft « verbrüdert » und zu einander « Freunde » : « homo homini amicus ». Als Wesensidentität aller Menschen untereinander bedeutet die Sozialanlage offenbar eine transzendentale Relatio, wie wir noch betonen werden.

III. Das rationale Menschenwesen hat kraft der geistigen Seele, welcher das körperliche Leben zielhaft untergeordnet ist, nur das bonum commune zum letzten Ziele. Letzteres ist wieder nur erreichbar durch geistiges Erkennen und Wollen, das, die Existenz und Entwicklung des animalischen Lebens voraussetzend, ohne das Zusammenwirken vieler in Ehe, Familie und Staat usw. unmöglich ist. Also ist die menschliche Gemeinschaft kraft der Sozialanlage *naturnotwendig,* wie die Tatsachen beweisen. So erhalten wir die gewünschte theoretische Erklärung und Begründung der Tatsachen.

Anlage und Gemeinschaft.

Wir sprachen bisher nur von der Anlage des Einzelmenschen zur Gemeinschaft, aber nicht von der Gemeinschaft als solcher. Das sei ausdrücklich betont, denn beide sind durchaus verschieden, was nicht immer auseinander gehalten wurde. Wir legen den Finger auf den Unterschied, wenn wir sagen : die Sozialanlage liegt in der *transzendentalen* Ordnung, die Gemeinschaft selber in der *prädikamentalen.* Wir werden das im folgenden darzutun suchen. Das Verhältnis beider muß hier in einigen, nur allgemeinsten Zügen näher geklärt werden, und wir hoffen dabei zu beweisen, daß, trotz des Unterschiedes der Sozialanlage und Sozialgemeinschaft, die menschliche *Wesenheit,* welche die Sozialanlage begründet, dennoch das *Zentrum* des ganzen Sozialproblems, also auch der Sozialgemeinschaft ist und bleibt.

Verweilen wir erst einen Augenblick bei der menschlichen **Person.** Wenn wir die Gemeinschaft mit Thomas definieren als « ein Sichvereinigen von Menschen, um irgend ein Einiges gemeinsam zu tun »[1], so leuchtet sofort ein, welch eine Rolle die Person in der Gemeinschaft spielt. « Diese Menschen », als Glieder der Gemeinschaft, sind vollständige Individualsubstanzen, oder, wie die Schule sagt, « supposita », die, gegenseitig sich ausschließend, Träger aller Teilsubstanzen, aller Potenzen und aller Tätigkeiten, also auch der sozialen, in gewissem Sinn Selbstzweck sind[2]. Die Person ist wegen ihrer aktiven Selbständigkeit und als Trägerin aller Rechte und Pflichten, wie E. Welty treffend sagt, der Gemeinschaft übergeordnet[3], und Thomas steht nicht an zu sagen : Die Person ist das Vollkommenste in der ganzen Natur : « perfectissimum in tota natura ». Indes kommt ihr diese ganze Würde nur zu als Inhaberin einer *vernünftigen* Wesenheit[4], wie denn auch Boëthius sie definierte : als Individuum einer vernünftigen Wesenheit[5]. Somit hat auch die Person ihre ganze soziale Würde und Bedeutung von der *Wesenheit* des Menschen.

Der Streit über das eigentliche **Wesen** der Gemeinschaft ist bekannt. Ist das *Eine* (die Einheit), in welchem die Vielheit der zusammentätigen Menschen übereinkommen, eine bloße Fiktion des Denkenden, wie von Wiese, Tönnies und de Wulf behauptet haben, oder aber etwas Reales ; und wenn das, etwa sogar eine Substanz, wie mit anderen Kurz und Kaibach annahmen, oder ein Akzidens, und wenn letzteres, in welchem Sinne ?[6] Vielleicht hat man bei der Lösung der Frage allseitig etwas übertrieben. Wir möchten den Gedankengang unserer sehr bescheidenen Auffassung in folgende Punkte fassen :

1. Ohne eine *transzendentale Relatio zugrunde* zu legen, wird man die Frage unseres Erachtens nie befriedigend lösen. Mit andern Worten, auf früheres zurückweisend, eine in der Natur des Einzelmenschen begründete Sozialanlage gibt es nicht, wenn nicht *ein und dieselbe Menschenwesenheit potentiell in allen Einzelmenschen* sich vorfindet.

[1] « Adunatio hominum ad unum aliquid communiter agendum ». Contra impugnantes Dei cultum II c. 8 (Ed. Vivès).

[2] De Pot. q. 9 a. 2.

[3] Gemeinschaft, S. 137.

[4] « est perfectissimum in tota natura sc. subsistens in rationali natura ». I 29, 3. « Quia magnae dignitatis est in *rationali natura* subsistere, ideo omne individuum rationalis naturae dicitur persona ». Ib. ad 2.

[5] I 29 1.

[6] *E. Welty*, das. S. 176 ff. ; S. 411 ; 414-415, Anmerkungen.

Damit besagt aber ein und dieselbe Wesenheit zu allen Einzelmenschen eine entitative Hinordnung, die im potenziellen Sein der Einzelsubstanzen selbst liegt und ihnen nichts beifügt. Hätte man den sog. « Substanzialisten » diese Konzession gemacht, so wäre ihnen der thomistische Standpunkt wahrscheinlich plausibler geworden, denn die transzendentelle Relatio der Potenzialität der Wesenheit der Einzelsubstanz ist zwar keine Substanz, gehört aber in die substanzielle Ordnung jedes kreatürlichen Seins. Ohne *potenzielles* Sein wird man auch die Sozialanlage nie erklären, weil die transzendentale Potenz allein Prinzip der *Vielheit* in der Gemeinschaft ist.

2. Damit können wir einen Schritt weitergehen und sagen: die *Einheit im Vielen,* welche das Wesen der Gemeinschaft ausmacht, hat mit der *Substanz* nichts zu tun, d. h. jene Einheit kann nicht in etwas Substanziellem bestehen. Das leuchtet sofort ein, wenn wir bedenken, daß die Einzelmenschen, welche die Vielheit der Vereinsglieder bilden, Personen, d. h. subsistente Wesen sind, die den absolut höchsten Grad der Unmitteilbarkeit besitzen. Folglich gehört jene Einheit im Vielen in die Ordnung des Akzidens. Das leuchtet auch aus folgender Erwägung ein. Nach der obigen Definition, und die Tatsachen bestätigen es, ist die soziale Gemeinschaft eine *Tätigkeitseinheit* Vieler zu einem Ziele [1]. Nun aber ist keine endliche Substanz unmittelbar tätig durch ihre Wesenheit, sondern nur mittelbar durch die *Potenzen,* welche Akzidentia im Sinne des 4. praedicabile sind; also ist auch die Tätigkeit und Tätigkeitseinheit ein Akzidens. Wäre eine Substanz unmittelbar, per se, tätig, so wäre sie actus purus, was offenbar zum Monismus führte [2].

Somit gehört die Gemeinschaftseinheit in die prädikamentale Ordnung des Akzidens.

3. Aber in welchem Sinne ? Das zu bestimmen ist ganz schwierig. Versuchen wir es, diese Schwierigkeit zu klären. Wenn wir ontologisch 9 Akzidenzien unterscheiden, von denen logisch die einen der Substanz als Wesenseigentümlichkeiten — 4um praedicabile —, andere ihr nur rein zufällig — 5um praedicabile — zukommen [3], so muß die Gemeinschaftseinheit in eine der 9 Kategorien und weiter entweder als Wesenseigentümlichkeit oder als etwas rein Zufälliges dem Menschen zukommen. Nun ist die Gemeinschaftseinheit offenbar eine *Ordnungs-*

[1] « Omnis humana communicatio est secundum aliquos actus ». I. Pol. lect. 1.
[2] I 77, 1 ; 79, 1 ; I. Sent. d. 3 q. 4 art. 2.
[3] I 77, 1 ; I-II 2, 6.

einheit und damit eine *Beziehungseinheit,* denn dann ist Gemeinschaft da, wenn viele Menschen ordnungsgemäß *untereinander* und zu demselben Ziele ordnungsgemäß zusammenarbeiten. Alles spricht hier von Ordnung : partis ad partem und partium ad totum [1], und alles besteht daher in einer Einheit von Beziehungen [2] vieler zu demselben Ziele, dem unum [3]. Formell gehört somit die « Einheit » der Gemeinschaft zur Kategorie « *relatio* ». Ist diese Beziehungseinheit etwas bloß Gedachtes, nur rein logisch oder sachlich begründet ? Hier gilt das Axiom : Beziehungen sind real, wenn sie ein reales Fundament haben [4]. Nun ist die Einheit der Gemeinschaft der Definition nach eine *Tätigkeitseinheit* vieler zu gemeinsamem Ziele, woraus präzis die Beziehungseinheit entsteht. Nächste und unmittelbarste Prinzipien aller Tätigkeiten und daher Relationseinheiten sind die *Potenzen.* Diese Potenzen sind daher auch das nächste Fundament der Relationen und deren Realität und der Natur der Realität. Allein formell gibt es, da die Gemeinschaft im sozialen Sinne immer eine menschliche ist, nur zwei soziale Potenzen : *Verstand* und *Wille,* die daher von Thomas, im Gegensatze zu den vegetativen und sinnlichen = naturales, mit Recht « rationales », *vernünftige* genannt werden [5]. Sie sind also, als die Wesenseigentümlichkeiten des Menschen ut sic, die zwei Sozialpotenzen. Sie sind das, insofern der Wille, dem Verstande als Lichtträger folgend, zum bonum als solchem und daher zur Glückseligkeit als letztem Ziel hingeordnet, dieses höchste Ziel ohne die Mitmenschen, also die Gemeinschaft, unmöglich erreichen kann. Nun gibt es im Willen eine doppelte Hinordnung [6] : zum Ziele : diese ist naturnotwendig ; und zu den Mitteln : die wählt er frei. Folglich gibt es auch zwei Reihen von Gemeinschaften : naturnotwendige und zufällige. Zu den ersteren, unter denen Thomas die menschliche Geisteskultur an erster Stelle nennt, gehören Ehe, Familie und Staat [7]. Diese sind, weil naturnotwendig, innerlich-notwendig. Also ist hier auch die Gemeinschaftseinheit etwas Notwendiges, ein accidens-necessarium, weil sie aus der Natur des Willens, der eine Wesenseigenschaft des Menschen ist, *notwendig* hervorgeht. Diese Gemeinschaftseinheit ist daher bei allen Menschen und überall da. In diesem Sinne arbeiten alle Menschen zum letzten Ziele zusammen,

[1] Pot. 7, 9.
[2] I 13, 7.
[3] I-II 96, 1.
[4] Pot. 7, 10 ; I 13, 7.
[5] Verit. 26, 3 ad 7 ; I 62, 8 ad 2.
[6] I 62, 8 ad 2 ; II-II 47,11.
[7] I 62, 8 ad 2.

bewußt und unbewußt, weil es sich um eine naturnotwendige Hinordnung handelt. Die Zufallsgemeinschaften [1], wo eine Anzahl Menschen die Mittel zum letzten Ziele ganz verschieden wählen, haben Partikulärziele im Auge und daher kann hier die Gemeinschaftseinheit nur ein accidens - contingens sein, d. h. etwas, das dasein und nicht dasein kann. Im obigen ersteren Falle haben wir also, um mit der Schule zu sprechen, ein *quartum praedicabile*, im letztern ein *quintum praedicabile*. Beide Gemeinschaftseinheiten gehen aus demselben Willen hervor, der in confuso notwendig das letzte Ziel, die Glückseligkeit anstrebt und frei die Mittel und Wege zum Ziele wählt.

Somit ist die *Wesenheit* des Menschen, deren Wesenseigenschaft der Wille ist, auch hier tiefste Wurzel und richtunggebender Maßstab. Die Wesenheit des Menschen ist und bleibt der Zentralgedanke des ganzen Sozialproblems.

Eine frappante Bestätigung dessen, was wir soeben sagten, liegt auch in der thomistischen *Abgrenzung zwischen* der Rechtssphäre des Staates und Individuums, worüber wir hier nur Andeutungen machen. Gewiß ist der Einzelmensch als Teil dem Staate als Ganzem unterworfen [2], aber nur in derselben Ordnung [3]. Als geistig-freies Vernunftwesen ragt der einzelne über den Staat hinaus [4], ja hängt der Staat als Gemeinschaft geradezu von der Persönlichkeit der Glieder ab und hat also die Staatsgewalt ihre Grenzen [5]. Auch hier zieht die Menschenwesenheit dem Staate Grenzen.

In der Unterordnung unter Verstand und Wille und im Dienste dieser eigentlich menschlichen Fähigkeiten können und sollen auch alle übrigen Arbeitsprinzipien, sowohl die vegetativen als animalischen, zu sozialen werden. Für einen tüchtigen Soziologen läge hier die Versuchung nahe, zu zeigen, wie gerade die **Unterscheidung** in unzählig verschiedene Gemeinschaften im engeren oder weiteren Sinne, angefangen von der höchsten menschlichen Geistesgemeinschaft, die heutzutage so brach am Boden liegt, bis und mit dem Staate, der Familie und Ehe, Nation und Volk und Rasse und Geschlecht letztinstanzlich

[1] II-II 47, 11; Contra impug. Dei cultum C. c.

[2] II-II 58, 5; I-II 96, 4; III. C. G. 17.

[3] II-II 152, 4 ad 3.

[4] « Homo non ordinatur ad communitatem politicam secundum se totum et secundum omnia sua ». I-II 21, 4 ad 3.

[5] Vgl. dazu De reg. princ. I c. 14; S. Th. II-II q. 64 u. q. 65. Vgl. auch *Welty*, Gemeinschaft, S. 301 ff.

von der *spezifischen* oder *individuellen* Menschennatur als vernünftiges Sinneswesen, wie dasselbe unter dem Einflusse von Klima, Erzeugung, Vererbung, Nahrung, Gebräuche, Sitten und Tradition sich entwickelt, abhängt [1]. Selbst die verschiedensten geistigen, psychischen und physischen Anlagen zu verschiedensten Arten von Berufen und Lebensstellungen unter dem gewaltigen Einflusse der Individuationsprinzipien, die auf die Individuation von Materie und Form, also der Individualwesenheit zurücklaufen, erhielten vielleicht außerordentlich interessante Klärungen.

Wir verzichten aus guten und weisen Gründen auf alles das. Uns lag daran, hinzudeuten, daß das Sozialproblem in seinen tiefsten Prinzipien ein eminent *metaphysisches* ist, sogar auf das tiefste, schwierigste philosophische Problem, die Universalienfrage zurückzuführen ist. Immer und immer wieder kommen wir auf das *universale-potentiale* zurück, mit dem die Metaphysik steht und ohne das sie fällt.

[1] Vgl. *A. Rohner* O. P., Schweizerschule, Jahrg. 26: « Individuum, Person, Gemeinschaft », S. 449 ff.